

Todesfallkapital

Gemäss Artikel 46 und folgende des Vorsorgereglements der Pensionskasse

Persönliche Angaben:

Name, Vorname

Arbeitgeber

.....

Geburtsdatum

Zivilstand

.....

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

.....

Begünstigung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Begünstigtenkategorie *) Anteil in %

.....

A	B	C
---	---	---

a
b
c
d

Verwandtschaftsgrad (z.B. Mutter, Vater, Bruder, Schwester usw.):.....

Name, Vorname

Geburtsdatum

Begünstigtenkategorie *) Anteil in %

.....

A	B	C
---	---	---

a
b
c
d

Verwandtschaftsgrad (z.B. Mutter, Vater, Bruder, Schwester usw.):.....

Name, Vorname

Geburtsdatum

Begünstigtenkategorie *) Anteil in %

.....

A	B	C
---	---	---

a
b
c
d

Verwandtschaftsgrad (z.B. Mutter, Vater, Bruder, Schwester usw.):.....

Name, Vorname

Geburtsdatum

Begünstigtenkategorie *) Anteil in %

.....

A	B	C
---	---	---

a
b
c
d

Verwandtschaftsgrad (z.B. Mutter, Vater, Bruder, Schwester usw.):.....

*) Bitte die entsprechende Begünstigtenkategorie (A, B oder C) sowie den Begünstigtenkreis (a, b, c oder d) ankreuzen. Die Reihenfolge muss eingehalten werden. (siehe Rückseite)

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
 Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
 info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch

Merkblatt Todesfallkapital

Kreis der Anspruchsberechtigten

Anspruch auf das Todesfallkapital haben die Hinterlassenen der verstorbenen versicherten Person - unabhängig vom Erbrecht - nachfolgender Rangordnung:

- A.
 - a. der überlebende Ehegatte;
 - b. die Kinder des verstorbenen Versicherten, sofern mindestens eines von ihnen Anspruch auf eine Waisenrente hat;
 - c. **bei deren Fehlen:** der überlebende Lebenspartner im Sinne von Art.39, der die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt (auch unter Personen gleichen Geschlechts):
 - 1. nicht verheiratet ist (mit dem Versicherten oder einer anderen Person);
 - 2. nicht mit dem Versicherten im Sinne von Artikel 95 ZGB verwandt ist;
 - 3. mit dem Versicherten in den letzten 5 Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder für eines oder mehrere gemeinsame Kinder aufkommen muss.
 - d. **bei dessen Fehlen:** die vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützten Personen.

Bei Fehlen von begünstigten Personen der Begünstigungskategorie A:

- B.
 - a. die Kinder, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 - b. **bei deren Fehlen:** die Eltern;
 - c. **bei deren Fehlen:** die Geschwister

Bei Fehlen von begünstigten Personen der Begünstigungskategorie B:

- C. die Kinder seiner Geschwister (50% des vorhandenen Alterskapitals).

Die Reihenfolge muss eingehalten werden. Der Versicherte kann jedoch innerhalb des Kreises A, B oder C den Anteil jedes Anspruchsberechtigten bestimmen (z.B. bei B. b: 60% an die Mutter und 40% an den Vater). Wird uns dieses Formular nicht zurückgeschickt oder die Reihenfolge nicht eingehalten, wird das Todesfallkapital innerhalb des entsprechenden Kreises zu gleichen Teilen an die Anspruchsberechtigten aufgeteilt. Existieren keine Anspruchsberechtigten, verbleibt das Kapital in der Stiftung.

Das Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Alterskapital, mindestens aber einem jährlichen koordinierten Lohn. Von diesem Betrag wird der Barwert der Ehegattenrente (Lebenspartnerrente) abgezogen. Der Barwert der Rente wird mit den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, berechnet.

Beispiel

Verstorbener Versicherter, Alter 50

Ehegatte bzw. Lebenspartner Alter 47

Jährliche Ehegattenrente gemäss Versicherungsausweis CHF 30'000.00

Barwert der Ehegattenrente CHF 945'903.00

Vorhandenes Kapital (Todesfallkapital) CHF 1'150'000.00

Auszahlung einer Ehegattenrente von CHF 30'000.00

Zusätzliche Auszahlung der Differenz zwischen Barwert und Todesfallkapital CHF 204'097.00

Bereits ausgerichtete Invalidenleistungen werden vom Todesfallkapital abgezogen.